

21.10.2020

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung**

Kreishaushalt 2021, Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Pflegeheim 2021, Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft 2021, Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gesundheitspark Hochrhein 2021

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	04.11.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Kreishaushalts 2021, der Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Pflegeheim 2021, der Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft 2021 und der Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Gesundheitspark Hochrhein 2021 werden zur Einzelberatung in die Fachausschüsse verwiesen.

Sachverhalt:

Nach den §§ 19 und 34 Abs. 2 Nr. 12 der Landkreisordnung Baden-Württemberg (LKrO) ist der Kreistag für den Erlass der Haushaltssatzung und der Wirtschaftspläne zuständig. Dabei sollen nach § 34 Abs. 4 LKrO vor der Entscheidung des Kreistags der Haushalt und die Wirtschaftspläne den beschließenden Ausschüssen innerhalb ihres Aufgabenbereiches zur Vorberatung zugewiesen werden.

Das Jahr 2020 wurde und wird bestimmt von der Corona-Pandemie. Die Auswirkungen werden auch in der Haushaltsbewirtschaftung des Landkreises in vielen Bereichen deutlich.

In der Summe wird es den Gemeinden und Landkreisen in Baden-Württemberg jedoch für 2020 weitestgehend gelingen, insbesondere durch die unterstützenden Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung, die negativen finanziellen Auswirkungen in Grenzen zu halten.

Die Situation für das kommende Haushaltsjahr stellt sich demgegenüber als deutlich schwieriger dar:

Die steuerbedingten Einbrüche bei den Schlüsselzuweisungen an die Kommunen - die in 2020 noch von der Landesregierung ausgeglichen wurden – bedeuten beispielsweise für den Kreishaushalt Mindererträge von rd. 2 Mio. €.

Insgesamt summiert sich die Deckungslücke aufgrund steigender Aufwendungen und sinkenden Erträgen im Haushaltsjahr 2021 auf rd. 10 Mio. Euro.

Da die coronabedingten Auswirkungen gleichermaßen auch die Städte und Gemeinden treffen, ist in dieser Situation – mehr denn je – Solidarität in der kommunalen Familie gefragt.

Der Haushaltsausgleich wird somit letztlich aus einer Mischung von Einsparungen, Kreditaufnahmen und einer unausweichlichen Erhöhung der Kreisumlage von rd. 3,9 Mio. € erreicht. In der aktuellen wirtschaftlichen Situation wäre es ein verkehrtes Zeichen, gänzlich auf Investitionen zu verzichten – hier sind wir mit der Landesregierung einig.

Die Kreisumlageerhöhung entspricht im Wesentlichen dem Mehrbedarf aus dem im Bereich der sozialen Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises. Im Jobcenter, Jugendamt und im Amt für Soziale Hilfen steigt auch im kommenden Jahr der Finanzbedarf abermals um rd. 3,5 Mio. €.

Neben dem Entwurf des Kreishaushaltes werden auch die Entwürfe der Wirtschaftspläne des Eigenbetriebs Pflegeheim, des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft und des Eigenbetriebs Gesundheitspark Hochrhein beigefügt.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagenverzeichnis:

Beratungsübersichtsliste Entwurf Kreishaushalt 2021 nach Fachausschüssen

Vorbericht Entwurf Kreishaushalt 2021

Entwurf Haushaltssatzung mit Haushaltsplan Kreishaushalt 2021

Entwurf Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Pflegeheim 2021

Entwurf Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft 2021

Entwurf Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gesundheitspark Hochrhein 2021